

**SACHSEN-ANHALT**Landesamt
für Verbraucherschutz

FB4.0.74.1

Empfehlungen zur Probenentnahme für schweinehaltende Betriebe für eine Ausnahmegenehmigung der Verbringungsverbote (sog. „Statusbetriebe“) in ASP-gefährdeten Bezirken (Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU)

Die Probenentnahme wird auf Basis des Diagnosehandbuches (2003/422/EG), der amtlichen Methodensammlung und den praktischen Erfahrungen des Tierseuchenbekämpfungsdienstes in Zusammenarbeit mit der virologischen Diagnostik des FB 4 nach folgender Kaskade empfohlen:

1. EDTA-Blutprobe vom verendeten Schwein (Herzblut) – Abbildung 1

Blut stellt sich, durch die hohe Viruslast im Positivfall und durch das praktikable Handling im Labor, auch bei größerem Probenaufkommen (Probenpool möglich) als **Mittel der Wahl** dar. Wie eigene Untersuchungen im Feld gezeigt haben, ist eine Entnahme von Herzblut bei frisch verendeten Schweinen (Kadaver ≤ 12 Stunden alt) möglich.

Für eine Herzpunktion wird das Schwein in Seitenlage auf die rechte Körperseite gelegt. Die Punktion erfolgt im Interkostalraum kaudal des Ellenbogens (s. Abb. 1). Nach Einführen der Kanüle wird durch Zurückziehen des Konus ein Unterdruck erzeugt geführt (ähnlich wie bei der Blutentnahme am lebenden Schwein), gleichzeitig wird die Kanüle weiter nach medial bis zur Punktion der Herzkammer oder des –vorhofs vorgeschoben. Es ist darauf zu achten, dass sich die Kanüle nicht mit Blutkoagulat oder Gewebe zusetzt. Infolge von Autolyse ist es möglich, dass serumartige Flüssigkeit anstatt Blut gewonnen werden kann. Auch diese kann zur Diagnostik eingesandt werden (allerdings keine Untersuchung im Pool möglich). Als Probeentnahmesystem sollten ausschließlich EDTA-Kabevetten (mit Barcode, Firma Kabe, zu beziehen über LAV FB4) verwendet werden. Sollte die Probenahme von Herzblut nicht gelingen, ist alternativ die Entnahme eines bluthaltigen Tupfers als Ersatzverfahren möglich.



Abbildung 1: Herzpunktion am verendeten Schwein

2. Bluthaltiger Tupfer – Abbildung 2

Zur Entnahme des Tupfers wird empfohlen, eine Inzision (ca. 2 cm) in den Interkostalraum im Herzbereich mittels Einmalskalpell vorzunehmen. Anschließend kann der Interkostalraum betupfert werden bis der Tupfer deutlich blutrot gefärbt ist. Der Einsatz von Mehrwegtrokarsystemen wird vom LAV ausdrücklich nicht empfohlen.

Um eine eindeutige Zuordnung der Proben zu gewährleisten hat es sich bewährt, barcodierte Probenentnahmesysteme (Blutproben und Tupfer) zu verwenden. Die o. g. Systeme werden z. B. von der Firma Kabe vertrieben. Eine kostenpflichtige Abgabe der Entnahmesysteme an die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte oder an beauftragte tierärztliche Kollegen ist durch das LAV FB4 möglich.



Abbildung 2: Inzision in den Interkostalraum und Tupferprobennahme

3. Organprobenentnahme

Eine Organentnahme zur weiteren Diagnostik ist derzeit nur in Verbindung mit einer Sektion des Tierkörpers im LAV FB4 möglich. Aufgrund der begrenzten Kapazität sollte dieses Verfahren grundsätzlich der Abklärung von Verdachtsfällen vorbehalten sein. Ein Poolen von Organproben ist für bis zu 5 Proben möglich.

Einsendeformular:

Als Einsendeformular für Blut oder bluthaltige Tupfer nutzen Sie bitte den Untersuchungsantrag Virologie, Serologie Blutproben Schwein, für die Sektion bitte den Untersuchungsantrag zur Routinesektion von Tierkörpern/Organen.